

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 220/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Finanz- u. Rechnungsprüfungsausschuss	zur Vorberaterung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:	
	30. November 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
		zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2003 der Stadt Vierraden

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg über die geprüfte Jahresrechnung 2003 der Stadt Vierraden auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und entlastet für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis 25.10. 2003 die Amtsdirektorin des Amtes Gartz (Oder) und für den Zeitraum vom 26.10. 2003 bis 31.12. 2003 den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder.

Protschko
Vorsitzender

Kuchling
Stellvertreterin

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.			
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:				

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Schlussbericht des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Vierraden

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung der Jahresrechnung 2003 gemäß § 115 der Gemeindeordnung Brandenburg des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwedt/Oder.

Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht wurde in einer Sondersitzung am 22. November 2004 mit dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird in der vorliegenden Form übernommen.

Die Abnahme der geprüften Jahresrechnung und die Entlastung der Amtsdirektorin des Amtes Gartz/Oder (für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis 25.10.2003) und des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder (für den Zeitraum vom 26.10.2003 bis 31.12.2003) werden empfohlen.

Protschko
Vorsitzender

Kuchling
Stellvertreter

Schlussbericht

**des Rechnungsprüfungsamtes Schwedt/Oder
über die Prüfung der Jahresrechnung 2003
der Stadt Vierraden**

Schwedt/Oder, den 12. November 2004

1. Vorbemerkung

Die Stadt Vierraden war bis zum 25.10.03 eine Gemeinde des Amtes Gartz. Mit Datum vom 26.10.2003 erfolgte die Eingliederung in die Stadt Schwedt/Oder.

Das Amt Gartz verfügt über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt.

Die Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Vierraden erfolgte bis zum Jahre 2002 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark und ab dem Jahre 2003 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder.

Alle Unterlagen, die zur Prüfung entsprechend der §§ 35 – 39 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) erforderlich sind, lagen ordnungsgemäß und vollständig vor.

2. Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung 2003 wurde am 26.06.03 durch die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.08.03 erteilt.

Die Satzung war im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, wies jedoch im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf i. H. v. 228,6 TEUR aus.

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte entsprechend Bekanntmachungsanordnung in der Zeit vom 28.08. – 13.09.03.

3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2003 der Stadt Vierraden wurde ordnungsgemäß entspr. § 93 (2) der GO Bbg. mit Datum vom 31.03.2004 durch die Kämmerin aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Die nach § 37 der GemHV erforderlichen Bestandteile einer Jahresrechnung lagen vollständig vor.

4. Haushaltmäßiger Abschluss, Kassenabschluss

Mit der Jahresrechnung 2003 wurde folgendes Ergebnis erreicht:

		Plan - TEUR -	Soll-Einn. - TEUR -	Soll-Ausg. - TEUR -	Fehlbetrag - TEUR -
Verwaltungshaushalt	E	1.622,9	1.620,3	1.812,8	192,5
	A	1.851,5			
Vermögenshaushalt	E + A	392,0	442,0	442,0	0,0

Während der Vermögenshaushalt ausgeglichen ist, schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von 192,5 TEUR ab, d. h. der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Fehlbedarf wurde um 36,1 TEUR unterschritten.

Eine detaillierte Übersicht über die Haushaltsentlastungen und Haushaltsbelastungen ist in der Jahresrechnung auf den Seiten 9 – 11 enthalten.

Mit dem kassenmäßigen Abschluss wurde ein buchmäßiger Kassenbestand von ./ 135.402,90 EUR als Saldo zwischen dem Ist - Überschuss in den Einnahmen (312.127,09 EUR) und dem Ist - Fehlbetrag in den Ausgaben (176.724,19 EUR) ausgewiesen.

Entsprechend § 34 GemKVO wurde der buchmäßige Kassenbestand für alle Sachbücher ordnungsgemäß in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres übernommen.

5. Kassenreste

5.1 Kassenausgabereste (KAR)

KAR ergeben sich, wenn die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben. Per 31.12.2003 wurden im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 18,0 TEUR gebildet, insbesondere für Personalausgaben für die Monate November und Dezember 2003 für Gemeindearbeiter. Die Ist-Ausgaben dazu wurden im Folgejahr getätigt.

5.2 Kasseneinnahmereste (KER)

KER ergeben sich aus der Differenz zwischen den Soll-Einnahmen und den Ist-Einnahmen. KER wurden im **Verwaltungshaushalt** i. H. v. 24,6 TEUR gebildet. Sie resultieren insbesondere aus fehlenden Steuer-, Miet- und Pachteinnahmen sowie Säumniszuschlägen. Im **Vermögenshaushalt** wurden KER i. H. v. 62,3 TEUR gebildet ausschließlich für Straßenausbaubeiträge.

Die KER der Stadt Vierraden wurden in den Haushalt der Stadt Schwedt übernommen; ihre Realisierung wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung Schwedt (s. Pkt. 8 des Schlussberichtes der Stadt Schwedt) geprüft.

6. Haushaltsausgabereste (HAR)

Im **Verwaltungshaushalt** wurden HAR auf der Grundlage des § 18 der GemHV i. H. v. 22,2 TEUR übertragen für die Maßnahme Kreuzungsausbau Straße Kronheide/ Gatower Straße, die in Auftrag gegeben, aber noch nicht realisiert wurde. Bis zum Prüfungszeitraum wurden diese HAR voll in Anspruch genommen.

Im **Vermögenshaushalt** dürfen entsprechend § 18 Abs. 1 der GemHV HAR gebildet werden für Baumaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, längstens jedoch 2 Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in Benutzung genommen wurde. In diesem Rahmen wurden HAR i. H. v. 69,0 TEUR gebildet für die Bereitstellung von Eigenanteilen i. H. v. 69,0 TEUR für den Ausbau des Weges „Am Grünen Hof“.

7. Vorschüsse und Verwahrungen

Ausgereichte Handvorschüsse waren zum Jahresende vollständig abgerechnet.

Kassenfehlbeträge und -überschüsse waren nicht zu verzeichnen.

Per 31.12.03 waren Verwahrungen i. H. v. 305.381,88 EUR vorhanden, insbesondere entstanden durch den Kassenkredit (220.370,74 EUR) und die Zahlungen der Amtsumlage an die Stadt Schwedt für die Monate November und Dezember 2003 (66.673,14 EUR), die inzwischen getätigt sind.

Die Einzelnachweise sind in Anlage 7 zur Jahresrechnung aufgeführt.

Gegen den Nachweis dieser Beträge ergeben sich keine Einwände. Noch nicht aufgelöst ist ein Bestand von 18.784,31 EUR für Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen sowie für Einnahmen aus dem Verkauf von bisher nicht zugeordneten Grundstücken.

8. Rücklagen, Vermögen, Schulden

Die der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen zu Rücklagen, Vermögen und Schulden wurden ordnungsgemäß erarbeitet. Die Übersicht über die Rücklagen weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Bestand von Null aus.

Der Rücklagenbestand i. H. v. 169.159,11 EUR zu Beginn des Haushaltsjahres wurde entsprechend Haushaltsplan für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes verwendet. Bei den in der Vermögensübersicht unter „Beteiligungen und Wertpapiere“ ausgewiesene Betrag von 23.537 EUR handelt es sich um Aktien der e.dis Energie Nord AG, die in das Vermögen der Stadt Schwedt übernommen wurden. Weiterhin weist die Vermögensübersicht unter „Geldanlagen“ per 31.12.03 einen Bestand von 104.457,79 EUR für 3 Bausparverträge aus; diese Mittel wurden inzwischen für planmäßige Maßnahmen des Vermögenshaushaltes verausgabt.

Die Schulden der Stadt Vierraden am Kreditmarkt reduzierten sich seit Beginn des Haushaltsjahres durch ordentliche Tilgung i. H. v. 9,0 TEUR auf 158,0 TEUR per 31.12.03.

9. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Das Haushaltsergebnis der Jahresrechnung 2003 der Stadt Vierraden wird vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt. Aus der Prüfung ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Grünke
Leiterin RPA